

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Wilfried Hanft

05.09.2018

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage vom 16.04.2018 betr. Verschiedene Sachverhalte im Ortsteil Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

zu Ihrer o.g. kleinen Anfrage vom 16.04.2018 sende ich Ihnen den aktuellen Sachstand:

**Frage 1:** Schwerlastverkehr

Auf Grund durchgeführter straßenverkehrsrechtlicher Anhörungsverfahren erfolgte bereits vor Monaten eine Anordnung die Einfahrten Küppersgasse und Schornsberg von der L 182 aus mit dem Zusatzschild einer Längenbegrenzung für LKW's zu versehen.

Wann wird diese Maßnahme ausgeführt und welche Gründe sind für die Verzögerung verantwortlich?

**Antwort:** Die im Zusammenhang mit der Maßnahme erforderliche Beschilderung zur Anordnung einer Längenbegrenzung an der Küppersgasse von der L 182 aus, wurde mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt.

Die daraufhin am 30.08.2017 angeordnete Entscheidung wurde jedoch nach nochmaliger Erörterung mit Polizei und Landesbetrieb hinterfragt und anschließend einvernehmlich entschieden, an der L 182 doch durch entsprechende Planskizzen, über deren Aussehen Einigkeit erzielt werden konnte, auf die Sperrung hinzuweisen.

Dies wurde mit der auch Ihnen als Ortsvorsteher zur Mitkenntnis gebrachten ergänzten Niederschrift vom 25.01.2018 angeordnet.

Die durch den Landesbetrieb Straßen NRW aufzustellenden Planskizzen an der L 182 müssen extra angefertigt werden.

Wie vom Landesbetrieb nach wiederholter Rückfrage mitgeteilt, sind diese Tafeln zwar bestellt, aber noch nicht gefertigt. Sobald die Tafeln zur Verfügung stehen, werden diese in Koordination mit dem für die Aufstellung der Beschilderung in der Küppersgasse zuständigen Stadtbetrieb Bornheim errichtet.

**Frage 2:** Restaurierung des Ehrenmals auf dem Friedhof

Bei den Arbeiten zur Restaurierung des Ehrenmals auf dem Friedhof ist vor und nach Beendigung der Frostperiode ein langer, fort dauernder Stillstand festzustellen.

Wie stellt sich der Sachstand in dieser Angelegenheit dar?

**Antwort:** Die bauausführende Fremdfirma hat die Arbeiten zum festgesetzten Termin wiederholt nicht, bzw. nicht vollständig durchgeführt. Die Firma hat nach den Vorgaben der VOL erneut eine Nachfrist bekommen. Sollte die Frist wieder verstreichen, ist ein Auftragsentzug angedacht.

**Frage 3:** Heiligenhäuschen

Für den schmalen Zugang zum sogenannten Heiligenhäuschen wurde vor Jahresfrist die Anregung an die Verwaltung herangetragen auf Grund des Wegezustandes und starker Frequentierung durch Reitpferde ein Durchgangsverbot zu prüfen.

Wie stellt sich der Sachstand in dieser Angelegenheit dar?

**Antwort:** In der Örtlichkeit zeigt sich, dass es sich um einen schmalen Waldpfad mit Gefälle handelt, der im oberen Teil durch einen hölzernen Handlauf mittig geteilt ist.

Für das Reiten im Wald gibt es besondere Regeln, die im vergangenen Jahr zwar gelockert wurden, aber laut Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises in den Waldgebieten in Bornheim unverändert blieben, das heißt hier ist das Reiten nach wie vor nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt.

Also besteht auf dem genannten Waldweg bereits ein grundsätzliches Reitverbot.

Die von Ihnen angedachte Beschilderung wäre daher eine Doppelregelung.

Ihre Anregung kann aus diesem Grund aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht aufgenommen werden.

**Frage 4:** Parksituation Objekt Breite Straße 23 a

Zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich des Objektes Breitestraße 23 a wurde mehrmals die Anregung an die Verwaltung herangetragen, die vor dem Objekt befindlichen Parkbuchten entweder in Richtung Küppersgasse oder in die andere Richtung geringfügig zu verschieben. Die Erreichbarkeit der hinter den Parkbuchten befindlichen Einstellplätze von der Breitstraße aus ist dabei noch gegeben.

Wie stellt sich der Sachstand in dieser Angelegenheit dar?

**Antwort:** Nachdem bereits 1994 in der Breite Straße das alternierende Parken angeordnet wurde, erfolgte im Jahre 2009 erneut ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren zur Ausweitung zusätzlicher Parkmöglichkeiten.

Dabei wurde u.a. entschieden, den gegenüber Haus-Nr. 23 a vorhandenen Parkstand sowie den Parkstand vor Haus-Nr. 22 um ca. 0,50 m zu verkürzen. Die Anordnung und Umsetzung erfolgte am 25.01.2010.

Im Jahr 2014 wurde das Thema Parken auf der Breite Straße erneut an die Verwaltung herangebracht. Seinerzeit wurde beklagt, dass Fahrzeuge, die auf dem markierten Parkstand zwischen den Häusern Nr. 22 a und 26 parken zur Behinderung beim Ein- und Ausfahren aus der Grundstückszufahrt von Haus-Nr. 23 a führen.

Daraufhin wurde die fragliche Stellplatzmarkierung vor Haus-Nr. 26 gekürzt und die Markierung unmittelbar neben Haus 22 a entfernt. Die Maßnahme wurde am 15.07.2014 angeordnet und umgesetzt.

Eine weitergehende Verlagerung des Stellplatzes in Richtung Küppersgasse kommt nicht in Betracht, da die beklagte Einfahrtsituation zumutbar ist. Außerdem würde damit ein Präzedenzfall für vergleichbare Einfahrtssituationen auf der Breite Straße geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister